

den. Es wird ein realer Wertverfall (im Vergleich zum Verbraucherpreisindex, VPI) unterstellt. Beim Gegenwartswert werden Erbschaftswerte mit dem VPI hochgerechnet. Dies entspricht einem realen Werterhalt in Bezug auf die, anhand des VPI gemessene, Kaufkraft. Die Gegenwartswerte beziehen sich auf das Jahr der Durchführung des HFCS 2010. Diese Definitionen implizieren, relativ zur akademischen Literatur, deutlich geringere Erbschaftswerte.

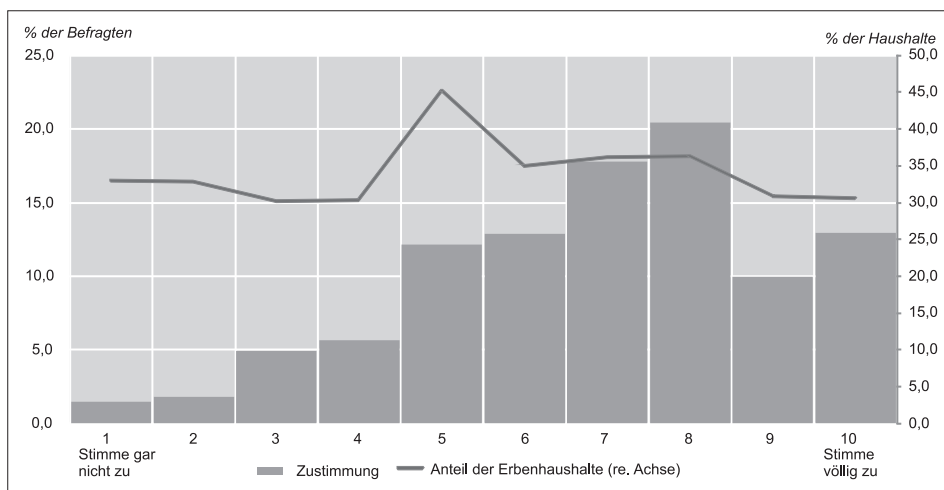
### 3. Wahrnehmungen zum Erben

Reichtum wird im Kapitalismus gemeinhin über Leistung des Individuums (Anstrengung, Ideen, Ausbildung) legitimiert. Erben wird daher mit Reichtum ohne Leistung assoziiert. Beckert (2004) spricht vom unverdienten Vermögen. Doch jeder Mensch hat sein eigenes Empfinden zu Leistung oder Gerechtigkeit. Und die subjektiven Wahrnehmungen können rationalen Argumenten und abstrakten Gerechtigkeitsprinzipien zuwiderlaufen.

Im HFCS Austria 2010 wurde die Zustimmung zu „Reich wird man übers Erben“ abgefragt. Diese Äußerung findet eine breite Akzeptanz. Eine solche Ansicht steht in Kontrast zum Ideologem, dass Erben alle, aber besonders die Mitte betraf. Bei der Gruppe der Erben scheint man hingegen dazu zu neigen, die Beantwortung dieser Frage zu vermeiden. Eine deutliche Antworthäufung findet sich knapp unter der Mitte (Kategorie 5).

De facto macht nicht erst das Erben reich, vielmehr werden die Weichen zum Reichwerden lebensgeschichtlich bereits viel früher gestellt. Am An-

**Abbildung 1: „Reich wird man übers Erben“ (Befragungsergebnisse)**

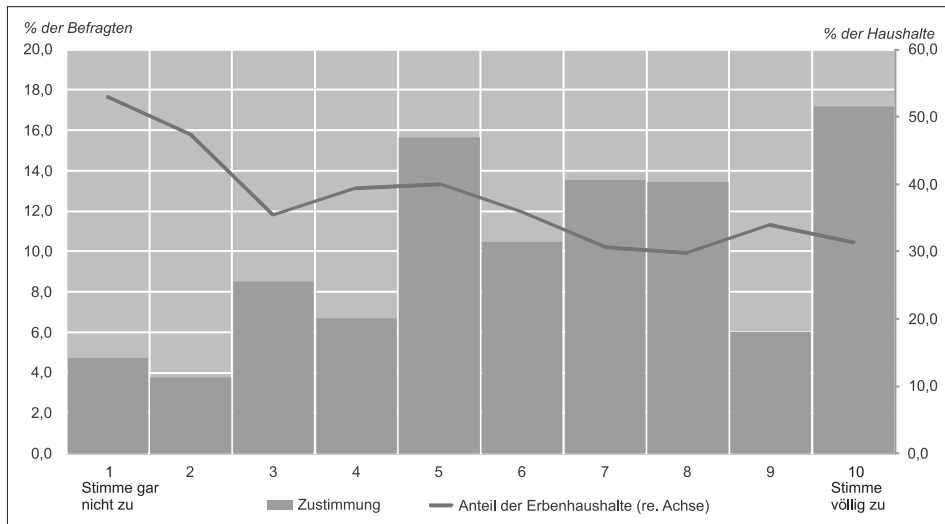


Quelle: HFCS Austria.

fang stehen die richtigen, d. h. die reichen Eltern, und danach folgen idealtypisch die frühkindliche Förderung, der Privatkindergarten, die Privatschule, die Klavierstunden und Freundesauswahl aus der gleichen privilegierten Schicht. Danach kommen die richtige Studienwahl, die finanzielle Unterstützung durch die Eltern, ein gefestigter klassenspezifischer Habitus und ein Arbeitsplatz mit höherem Einkommen, danach die Ehe mit einer akademischen Partnerin. Eher zur Abrundung des materiellen Komforts – und keinesfalls als Starthilfe – trudelt um die Übergangszeit zur Pensionierung dann eine Erbschaft ein. Die Erbschaft ist nicht der Kulminationspunkt einer durch die Eltern betriebenen familiären Absicherung der sozialen Privilegierung, sondern nur ihr sichtbarer materieller Ausdruck. Die Zementierung sozialer Ungleichheit über die Generationen erfolgt auf zahllosen Wegen, und die besseren Möglichkeiten der Kinder von reichen Eltern sind vielfältig.

Die Frageformulierung im HFCS Austria 2010 ist vorsichtig gewählt: „Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er/sie geerbt hat.“ Doch sogar diese zurückhaltende (weil Privilegien aufgrund des Erbens grundsätzlich nicht ausschließende) Äußerung findet breite Zustimmung (mehr als 60%). Generell wird in der Bevölkerung demnach eine aus dem Erben resultierende gesellschaftlich bevorzugte Stellung abgelehnt. Innerhalb der Gruppe der Erben wird die Besserstellung aber tendenziell eher für gerechtfertigt gehalten. Dies ist zum Verständnis von Legitimationsfragen bei Ungleichheit ein wichtiges Ergebnis: Die eigenen materiellen Pri-

**Abbildung 2: „Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er/sie geerbt hat“ (Befragungsergebnisse)**



Quelle: HFCS Austria.

vilegien dürften zum Teil auch die Rechtfertigungen zur gesellschaftlichen Hierarchie prägen. Abstrakte Gerechtigkeitsurteile stehen nur in einem losen Zusammenhang mit der individuellen materiellen Ausstattung.

Menschen beurteilen ihr Wohlergehen nicht zuletzt, indem sie ihre Lebenssituation mit jener anderer Menschen vergleichen: „Im Vergleich zu anderen in Österreich, glauben Sie, dass Sie Ihren gerechten Anteil am Wohlstand, mehr als Ihren gerechten Anteil, etwas weniger oder viel weniger erhalten?“ Diese Frage (siehe Abb. 3) zielt nur auf die subjektive Wahrnehmung. Wir können nun darstellen, inwieweit sich Erben und Nicht-Erben bei ihren Gerechtigkeitswahrnehmungen unterscheiden. Generell glaubt eine Mehrheit der Befragten, dass sie ihren gerechten Anteil am Wohlstand erhalten. Es gibt aber über ein Drittel, die denken, zu wenig bzw. viel zu wenig zu erhalten. Im ungerechten Überfluss wähen sich nur wenige. Privileg- und Mangelwahrnehmung sind nicht gleich verteilt. In dieser Gruppe ist der Anteil der Erbenhaushalte mit 43% am größten. Zudem sind jene Erbenhaushalte, die meinen, mehr als einen gerechten Anteil am Wohlstand zu erhalten, auch jene mit den höchsten Erbschaften. Sie haben im Durchschnitt 480.000 Euro (Gegenwartswert: 670.000 €) geerbt. Im Vergleich dazu haben Erben in der Gruppe „gerechter Anteil“ nur 140.000 € (Gegenwartswert: 236.000 €) und jene, die meinen, dass sie etwas weniger als ihren gerechten Anteil am Wohlstand haben, nur 122.000 € (Gegenwartswert: 202.000 €) und jene, die viel weniger als ihren gerechten Anteil zu erhalten vermeinen, nur 90.000 € (Gegenwartswert: 150.000 €) geerbt.

Wer Erbschaftssteuervorhaben primär unter dem Gesichtspunkt von Freibeträgen thematisiert, kann sich nur noch auf eine Schwundvariante

**Abbildung 3: „Gerechter Anteil“ (Befragungsergebnisse)**



Quelle: HFCS Austria.

von Gerechtigkeit beziehen – auf die Frage: „Wie viel Erbe ist gerecht?“ Doch dies unterstellt, dass Erben an sich gerecht ist, exzessive Erbschaften aber einen gesellschaftlichen Beitrag leisten sollen. Was exzessiv sein soll, bleibt dem subjektiven Urteil überlassen. Folglich kollabieren gesellschaftspolitische Debatten zu einer Erbschaftssteuer bei Überzeugungen und Ressentiments zur Höhe von Freibeträgen.

Grundlegender setzt daher eine Frage nach sozialer Gerechtigkeit an, welche das unvermeidliche Spannungsverhältnis beim Erben zwischen Individuum, Familie und Gesellschaft auslotet. So wie individueller Nutzen innerfamiliär mit einem familiären Ausgleich (zwischen Geschwistern) kollidieren kann, kollidiert auch familiärer Nutzen mit gesellschaftlichen Gleichheitsvorstellungen. Wem es um soziale Gerechtigkeit geht, darf folglich keine Ausnahmen oder Besserstellungen für Familien bei der Besteuerung propagieren. Die Idee, dass die Kinder es einmal besser haben sollen, basiert eben auf Familienwerten und muss daher in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Überlegungen von Chancengleichheit stehen. Das Erbschaftsprivileg führt dazu, dass es jene ohne Erbschaften schwerer haben. Erbschaftssteuerausnahmen für Familien würden den dynastischen Aspekt des Erbens verstärken.

## 4. Erben in Österreich

Erbschaftsdaten aus dem HFCS Austria 2010 liefern mit jenen der Geldvermögenserhebung 2004 und der Immobilienvermögenserhebung 2008 ein kohärentes Bild<sup>6</sup> und stimmen mit internationalen Befunden überein.<sup>7</sup>

### 4.1 Wer erbt?

Je vermögender Haushalte sind, desto häufiger haben sie auch schon etwas geerbt. Der Anteil der Erbenhaushalte liegt im ersten Nettovermögensdezil bei nur 10%, hingegen im obersten Dezil über 70% (Abbildung 4). Sind ältere Personen in einem Haushalt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass im Haushalt bereits geerbt wurde. Ältere Menschen hatten auch länger Zeit zum Ansparen und sind deswegen häufiger in den oberen Nettovermögensdezilen zu finden.

Bei den Erben liegt der Mittelwert des Nettovermögens bei rund 460.000 € und ist damit fast dreimal so hoch wie jener der Nicht-Erben (rund 160.000 €). Die 35% Erbenhaushalte verfügen über mehr als 62% des gesamten Nettovermögens.

Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber. Die durchschnittliche Erbschaft betrug